

OVN/VDV-Nord, Auguste.Viktoria-Str. 14, 24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Wirtschaftsausschuss  
Herrn Wagner  
Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Ihr Zeichen: L 214  
Ihre Nachricht vom: 8.09.2014  
Unser Zeichen:  
Unsere Nachricht  
vom:  
Ihr Ansprechpartner: Dr. Joachim Schack  
Telefon: +49 431 61427  
Fax: +49 431 677170  
E-Mail: schack@ovn-online.de  
Datum: 10.10.2014

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/3453

## Zustand der Landesstraßen in Schleswig-Holstein 2014

Sehr geehrter Herr Voigt, sehr geehrter Herr Wagner,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die in Schleswig-Holstein für den ÖPNV zuständigen Verkehrsverbände Omnibus Verband Nord (OVN) und Landesgruppe Nord des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV Nord) nehmen im Rahmen des Anhörungsverfahrens zum Zustand der Landesstraßen in Schleswig-Holstein 2014 wie folgt Stellung:

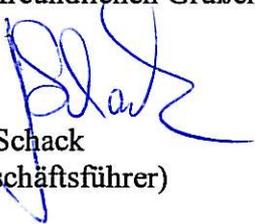
Der vorliegende Bericht der Landesregierung zum Zustand der Landesstraßen in Schleswig-Holstein 2014 kommt für die Verkehrsverbände zu einem nicht wirklich überraschenden Ergebnis, sondern beschreibt in aller Nüchternheit einen inzwischen dramatischen Zustand der Verkehrsinfrastruktur im Land, der sich längst auf die Produktivität der hiesigen Wirtschaft, aber selbstverständlich auch auf die zuverlässige Verkehrsbedienung und Funktionsfähigkeit des ÖPNV im Lande spürbar negativ auswirkt. Aus dem Bericht geht in erschreckender Weise hervor, wie sehr die jeweiligen Landesregierungen seit dem Jahr 1990 das Anlagevermögen „Landesstraßennetz“ vernachlässigt haben mit den skizzierten massiven Folgen für Wirtschaft und Volkswirtschaft. Vor diesem Hintergrund fordern die Verkehrsunternehmen schon seit Jahren, zuletzt über die aktuelle bundesweite Verkehrsinfrastrukturinitiative „Damit Deutschland vorne bleibt“, den vorliegenden erheblichen Sanierungsstau endlich in Angriff zu nehmen und zu beheben, weil ein weiteres Zuwarten bei den notwendigen Investitionen die Kosten weiter in die Höhe treibt. So ist der im Bericht der Landesregierung dargestellte Hinweis, die in den letzten Jahrzehnten durch ausgebliebene Investitionen in diesem Bereich eingesparten Gelder für Erhaltungsmaßnahmen in Höhe von 280 Mio. EUR hätten nun zu einem Sanierungsstau in Höhe von 900 Mio. EUR geführt, ein geradezu dramatischer Appell, trotz Schuldenbremse unverzüglich und massiv in die Infrastruktur des Landes zu investieren, weil sonst nachfolgende Generationen nicht etwa danken, sondern zu Recht massive Vorwürfe erheben. Infrastrukturausgaben müssen endlich als das wahrgenommen werden, was sie sind: keine Kosten, sondern sinnvolle Investitionen in die Zukunft.

Aus dem Bericht geht ebenfalls hervor, dass auf 85% der Landesstraßen Linienbusse unterwegs sind. Das aber macht deutlich, wie wichtig für einen zukunftsfähigen und funktionierenden ÖPNV im Land nicht nur eine angemessene Finanzierung mit Dynamisierung ist, sondern selbstverständlich auch eine verkehrstaugliche und sichere Straßeninfrastruktur. An beidem fehlt es derzeit in zunehmendem Maße. Schon jetzt ist vielerorts eine zuverlässige und pünktliche Verkehrsbedienung nicht mehr so realisierbar, wie man dies vom ÖPNV erwartet und berechtigterweise erwarten darf. In Zukunft wird man, sollten die notwendigen Investitionen zum Abbau des Erhaltungstaus ausbleiben, schon bald damit rechnen müssen, dass einzelne Regionen nicht nur wegen Unterfinanzierung des ÖPNV, sondern schon sehr kurzfristig wegen gesperrter, weil nicht verkehrstauglicher Straßen abgehängt werden. Abgesehen von drohenden Schadensersatzansprüchen wegen des auch im Bericht richtig dargestellten enteignungsgleichen Eingriffs in das grundgesetzlich geschützte Eigentum drohten ganz konkret Folgeschäden in weitaus höherem Umfang als das berechnete notwendige Investitionsvolumen. Anders formuliert, können wir es uns schlicht nicht leisten, das auch durch die Daehre-Kommission berechnete Geld für notwendige Erhaltungsmaßnahmen jetzt nicht in die Hand zu nehmen.

Die Landesregierung ist gut beraten, auch etwaige Verteilungskämpfe nicht zu scheuen, sondern mit den aus dem Bericht deutlich werdenden Argumenten mutig und gegen alle Widerstände dafür zu sorgen, dass dem Land Schleswig-Holstein über den aktuell ermittelten kein weiterer Schaden entsteht. Dafür ist – neben dem Sonderprogramm Verkehrsinfrastruktur - zweifellos die Auflegung eines (weiteren) Notprogramms durch das Land selbst erforderlich, weil vom Bund für die Sanierung von Landesstraßen nur wenig Unterstützung zu erwarten sein wird, die Mittel aus dem Sonderprogramm aber unstreitig längst nicht ausreichen.

Nur hilfsweise teilen wir die Auffassung aus dem Bericht der Landesregierung, soweit die erforderlichen Mittel auch weiterhin nicht zur Verfügung gestellt werden, zumindest eine Priorisierung der zu sanierenden Straßen vorzunehmen. Diese sollte sich zweifellos am jeweiligen volkswirtschaftlichen Nutzen der Straße orientieren, wobei darüber hinaus grundsätzlich die Maxime „Sanierung vor Neubau“ gelten muss.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Schack  
(Geschäftsführer)